

Leistungsbeschreibung für den Telekommunikationsdienst Öffentliche Sprechstellen (LB Öffentliche Sprechstellen)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. Dezember 2005~~ xx.xx.2006. Die am 1. Jänner ~~Dezember 2003-2005~~ veröffentlichten AGB und LB Öffentliche Sprechstellen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Dienst Öffentliche Sprechstellen nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diesen Dienst maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Öffentliche Sprechstelle

Eine von der Telekom Austria unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien errichtete und betriebene Sprechstelle, die entweder als Münz- und Kartentelefon oder nur als Münz- oder Kartentelefon ausgeführt sein kann.

2. Nutzung

In Übereinstimmung mit der jeweiligen für den Standort gegebenen Zugänglichkeit (Öffnungszeiten) kann vom Kunden die angebotene Dienstleistung jederzeit in Anspruch genommen werden.

3. Grundleistung

Die Telekom Austria ermöglicht von Öffentlichen Sprechstellen aus den kostenlosen und ungehinderten Zugang zu Notrufdiensten, sowie die Führung von sonstigen Gesprächsverbindungen/Telefonverbindungen.